

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
raumentwicklung@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Gemeinderat
Schulstrasse 309
4316 Hellikon

3. September 2025

AUFFORDERUNG ZUR ERNEUTEN BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GESAMTREVISION

Geschäfts-Nr.: BVUARE.16.64 (bitte in allen Korrespondenzen angeben)
Gemeinde: Hellikon
Bezeichnung: Allgemeine Nutzungsplanung Gesamtrevision

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung Hellikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 zum zweiten Mal abgelehnt. Angesichts des Alters der rechtsgültigen Nutzungsplanung und der seither geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht ein dringender Revisionsbedarf. Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) sind Nutzungsplanungen alle 15 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf an die veränderten Rahmenbedingungen und Grundlagen anzupassen.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. August 2025 mit der Sache befasst und einen Beschluss gefasst. Demgemäss soll das "BNO-Revision-Projekt" (Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland) abgebrochen und (vorbehältlich einer Aufforderung oder Ersatzvornahme seitens des Kantons) als Legislaturziel für die neue Legislaturperiode 2026–2029 definiert werden.

Gerne möchten wir dem Gemeinderat nahelegen, nochmals eine Lagebeurteilung vorzunehmen und die Vorlage in der vorliegenden Form im Winter (November 2025) nochmals der Einwohnergemeindeversammlung zur Annahme zu beantragen.

Dieses Vorgehen wäre bereits aus Kosten- und Ressourcengründen zweckmässig. Letztlich handelt es sich bei der Vorlage um eine gute und genehmigungsfähige Vorlage. Die Planung auf die nächste Amtsperiode zu verschieben, könnte bedeuten, dass sich das dringende Geschäft erneut erheblich verzögert.

Für den Fall, dass der Gemeinderat auf die Traktandierung verzichtet oder die Gemeindeversammlung die Vorlage erneut ablehnt, müssen wir in Aussicht stellen, dass wir dem Regierungsrat beantragen, im Hinblick auf eine Ersatzvornahme nach § 14 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) eine Frist für die Nutzungsplanrevision zu setzen.

Gerne erwarten wir Ihren Protokollauszug, in dem Sie uns über Ihren Beschluss zur erneuten Vorlage der Gesamtrevision an der Wintergemeindeversammlung informieren. Wir werden Sie gerne an einer möglicherweise sinnvollen Informationsveranstaltung und an der Gemeindeversammlung unterstützen.

Für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Kolb'.

Daniel Kolb
Kantonsplaner

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Brodmann'.

Christian Brodmann
Kreisplaner / Stv. Sektionsleiter